

# „Wir sehen erst den Anfang einer Entwicklung“

Der Vorstand der Stiftung Familienunternehmen über die Attraktivität der SE und die Motive der Firmenchefs.

**Herr Kirchdörfer, gibt es einen neuen Trend zur SE?**

Die SE ist heute eine ernst zu nehmende Alternative zu anderen Kapitalgesellschaften. Wir sehen hier erst den Anfang einer Entwicklung. Außerdem sind große Familienunternehmen heute international, da erhöht die Rechtsform SE die Reputation im Ausland.

**Aber Marketing kann ja nicht der Hauptgrund sein?**

Für Familienunternehmen ist es in vielen Fällen attraktiv, dass das SE-Recht eine monistische Führungsstruktur vergleichbar mit einem schweizerischen Verwaltungsrat oder angelsächsischen Board erlaubt.

**Warum kommt dies den Familienunternehmen entgegen?**

Wenn beispielsweise die Unternehmensnachfolge ansteht und ein familienfremdes Management eingesetzt wird, bleibt der Eigentümer bei einheitlicher Führung in einem Board deutlich näher am operativen Geschäft als bei einem herkömmlichen Aufsichtsrat, der im dualistischen System streng getrennt vom operativen Geschäft sich nur um die Aufsicht kümmert.

**Und die Mitbestimmung lässt sich auch umgehen?**

Es geht hier nicht um die Umgehung der Mitbestimmung, sondern um das Nutzen einer gesellschaftsrechtlichen Alternative. Die Mitbe-

stimmung auf unternehmerischer Ebene spielt freilich bei der Rechtsformwahl immer auch eine Rolle. Falls ein Unternehmen über 2000 Beschäftigte in der deutschen Unternehmensgruppe aufweist, muss es im Falle einer AG oder GmbH einen Aufsichtsrat mit zwölf Mitgliedern, davon die Hälfte Arbeitnehmervertreter, bilden. Dies bedeutet einen großen Aufwand, den Familienunternehmen wegen ihrer Komplexität scheuen, und eine erhebliche Umstellung in der Unternehmensführung.

Bei der Umwandlung in eine SE regelt doch ein besonderes Verhandlungsgremium die Mitbestimmung ...

Ja, aber wenn sich die Unternehmensführung mit diesem besonderen Gremium der Arbeitnehmer nicht einigt, dann wird das Mitbestimmungsrecht, das zum Zeitpunkt der Umformung der SE galt, eingefroren. Deshalb kann es für einige Unternehmen sinnvoll sein, sich in eine



**Rainer Kirchdörfer:** Jurist mit dem Spezialgebiet Familienunternehmen.

SE umzuwandeln, bevor sie die Schwelle zur paritätischen Mitbestimmung von 2000 Beschäftigten erreicht haben.

Den Gewerkschaften schmeckt genau dieser Punkt nicht. In meiner Umwandlungspraxis hatte ich insoweit noch nie ein Problem mit den Gewerkschaften. Nach meiner Erfahrung ist das Thema Mitbestimmung in aller Regel auch nicht der einzige Grund für die Wahl der SE. Es gibt immer ein Bündel von Motiven. So erlaubt die SE beispielsweise auch den Zugang zum Kapitalmarkt und eine Sitzverlegung des Unternehmens ins europäische Ausland.

**Wenn man Unternehmen fragt, spielt der Zugang zum Kapitalmarkt ebenfalls eher eine untergeordnete Rolle.**

Es muss ja nicht gleich der Börsengang des Familienunternehmens sein. Die SE erleichtert auch die Begebung von Anleihen.

**Aber es kann doch nicht nur um Handlungsoptionen gehen ...**

Nicht nur, aber auch. Im Vergleich zu einer AG ist die SE in der Führungsstruktur wesentlich flexibler und wird vom Kapitalmarkt wesentlich besser akzeptiert, ohne an anderer Stelle erkennbare Nachteile zu haben.

Die Fragen stellte **Martin Buchenau.**